

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2019
der
Gemeinde Benndorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Benndorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.080.300	0	38.800	2.041.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.288.000		35.300	2.252.700
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.947.000		38.800	1.908.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.061.200		35.300	2.025.900
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	502.900	20.000	0	522.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	492.900	20.000	0	512.900
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	145.000	0	0	145.000

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (1.427.900 €) wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Benndorf, den

Mario Zanirato
Bürgermeister Gemeinde Benndorf